



An die Kirchgemeindeversammlung

Aufsichtsstelle für Datenschutz; Tätigkeitsbericht 2017: Kenntnisnahme

1. Ausgangslage

Es wird auf den beiliegenden und mit 18. Januar 2018 datierten Tätigkeitsbericht 2017 der Aufsichtsstelle für Datenschutz verwiesen.

2. Antrag und Beschluss

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung in Anwendung von Art. 29 Abs. 2 des Organisationsreglementes den folgenden

Beschluss

zu fassen:

Der mit 18. Januar 2018 datierte Tätigkeitsbericht 2017 der Aufsichtsstelle für Datenschutz wird zur Kenntnis genommen.

Köniz, 21. März 2018

Namens des Kirchgemeinderates,

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Brigitte Stebler

John Günther

Beilage:
Tätigkeitsbericht 2017



Tätigkeitsbericht 2017

der Aufsichtsstelle für Datenschutz (ADS) der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz
gemäss Art. 14 Abs. 3 des Datenschutzreglementes

Sehr geehrte Damen und Herren

Als ADS der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz, seit der letzten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 15.11.2017 vollzählig, unterbreiten wir dem Kirchgemeinderat und der Kirchgemeindeversammlung den nachfolgenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017:

1. Die neu gebildete zweiköpfige ADS hat ihre Arbeit aufgenommen. Am 12.12.2017 wurden die Mitglieder von Frau Brigitte Stebler (Präsidentin des Kirchgemeinderates), Herrn John Günther (Leiter Kirchgemeindeverwaltung) und Herrn Kurt Stöckli (vorheriger Datenschutzverantwortlicher) umfassend über die mit dem Amt verbundenen Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten informiert (gemäss Organisationsreglement 2017, Organisationsverordnung 2017 und Datenschutzreglement).
2. Vernehmlassungen mussten keine eingereicht werden. Bei der ADS sind keine Aufsichtsanzeigen eingegangen. Vorabkontrollen gemäss Art. 17a des kantonalen Datenschutzgesetzes waren nicht erforderlich. Auch für Beratungen wurde die ADS nie kontaktiert.
3. Dem Datenschutz wird in der Kirchgemeinde Köniz ein hoher Stellenwert zuerkannt. Die dafür geltenden Regelungen werden von den Behörden und Mitarbeitenden nach bestem Wissen befolgt. Es wurde bisher kein dringender Handlungsbedarf erkannt. Das bestehende Datenschutzreglement vom 30.11.2011 ist aufgrund seither erfolgten gesetzlichen Änderungen sowie als Folge der Reorganisation der Kirchgemeinde nicht mehr aktuell und muss daher in nächster Zeit überarbeitet werden. Die ADS schlägt vor, für die Mitarbeitenden und Behördenmitglieder zudem ein kurzes und einfach verständliches Datenschutz-Merkblatt mit ein paar (fiktiven) Praxisbeispielen zu erstellen (die Kontaktadresse der ADS, als unabhängige Stelle für Beratungen und Meldungen zu potentiellen Datenschutz-Problemen, könnte darauf aufgeführt werden).

4. Antrag

Die ADS stellt Antrag, dass die Kirchgemeindeversammlung vom 13.06.2017 den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nimmt.

Oberwangen, 18.01.2018

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz


Jan Willem Menkveld


Andreas Lanz